

N i e d e r s c h r i f t

(StR/009/2012)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.09.2012, 16:00 – 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 16:15 - 16:30 Uhr
20:00 - 20:30 Uhr (nach TOP 22)
21:10 - 21:20 Uhr (bei TOP 25)

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Gedenken an die Verstorbenen
Herrn Dr. Wilhelm Vorndran und Herrn Christian Frank

10. Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herrn Khalil Bardag

**Die Vorstellung muss verschoben werden.
Herr Bardag ist beruflich verhindert.**

11. Mitteilungen zur Kenntnis

11.1. MzK "Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2012" 13-2/241/2012
Kenntnisnahme

11.2. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/243/2012
Kenntnisnahme

11.3. Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen eGov/037/2012
Kenntnisnahme

11.4. Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten. 201/014/2012
Kenntnisnahme

11.5. Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek 504/010/2012
Kenntnisnahme

12. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2011 | ZV/028/2012
Beschluss |
| 14. | Wirtschaftsplan 2013
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/048/2012
Beschluss |
| 15. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger
Bildungsoffensive - | ZV/026/2012/1
Beschluss |
| 16. | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der
zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre" | 11/097/2012
Beschluss |
| 17. | Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und
Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde | 33/007/2012
Beschluss |
| 17.1. | Entwicklung einer Willkommenskultur
Praxis der Ausländerbehörde - Zeitplan und aktueller Stand
Tischauflage | 33/009/2012
Beschluss |
| 17.2. | Barrierefreier Zugang zur Stadtbibliothek
hier:
zum Antrag von Frau Stadträtin Grille Nr. 028/2012 vom 09.03.2012
zum Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 115/2012 vom 24.09.2012
zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 116/2012 vom 25.09.2012
Tischauflage | 50/092/2012
Beschluss |
| 18. | Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" -
Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB | 611/140/2012
Beschluss |
| 19. | Flurneuordnung Regnitzgrund
hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender
Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer | 612/031/2012
Beschluss |
| 20. | Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
"Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB" | 613/109/2012
Beschluss |
| 21. | Finanzierungsmodelle für die StUB
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur
Stadtratssitzung am 26. Juli 2012 | II/176/2012
Beschluss |
| 22. | Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen
Behandlung gegen 18:00 Uhr. | 613/101/2012/1
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/161/2012
Beschluss |
| 24. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/165/2012
Beschluss |
| 25. | Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen | 613/111/2012
Beschluss |
| 26. | Anfragen | |

TOP

Gedenken an die Verstorbenen Herrn Dr. Wilhelm Vorndran und Herrn Christian Frank

Protokollvermerk:

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gedenken die Mitglieder des Stadtrates an die Verstorbenen:

Herrn Dr. Wilhelm Vorndran, verstorben am 4. September 2012

Dr. Wilhelm Vorndran war von 1958 bis 1994 Mitglied des Bayerischen Landtages, ab 1972 bis 1990 Mitglied der Bayerischen Staatsregierung und von 1990 bis 1994 Präsident des Bayerischen Landtages. Mit vorbildlicher demokratischer Gesinnung, mit unverkrampfter Bürgernähe und unermüdlicher Tatkraft hat er sich für die Menschen in seiner fränkischen Heimat eingesetzt. Er war ein Repräsentant der gesamten Bürgerschaft, für die er sich von 1978 bis 1980 als Mitglied des Erlanger Stadtrates besonders engagierte.

Der Erlanger Stadtrat verlieh ihm in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um Land, Region und Stadt Erlangen im Jahre 1994 das Ehrenbürgerrecht.

Herrn Christian Frank, verstorben am 21. September 2012

Christian Frank war von 1972 bis 1990 Mitglied des Stadtrates. Er hat sich mit großem Sachverstand um die Jugend und den Sport in unserer Stadt und durch ehrenamtliches Wirken im Stadtjugendring sowie im Bayerischen Landessportverband auch auf Bezirks- und Landesebene verdient gemacht. Dafür wurde ihm 1982 der Ehrenbrief Sport verliehen.

Hervorzuheben ist auch die große Bereitschaft von Christl Frank, gemeinsam mit seiner Familie die Städtepartnerschaften mit Eskilstuna und Rennes zu fördern.

Wir werden die Verstorbenen in ehrender Erinnerung behalten.

TOP 10

Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herrn Khalil Bardag

Protokollvermerk:

Die Vorstellung wird verschoben. Herr Bardag ist beruflich verhindert.

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich vorgetragen:

1. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung werden dem Oberbürgermeister 902 Unterschriften für die „Zukunft des Sommerschwimmbades Freibad West“ übergeben.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis und Herr berufsm. StR Weber informieren über den aktuellen Sachstand zum Thema „S-Bahn-Verschwenk“. Die jüngste Stellungnahme der Bahn wird in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss eingebracht.
3. Frau BMin Dr. Preuß informiert darüber, dass wegen Überfüllung der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf von der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt wurde, dass der Stadt Erlangen innerhalb der nächsten Tage 20 Flüchtlinge zur Unterbringung und Versorgung überwiesen werden.
4. Frau berufsm. StRin Wüstner berichtet, dass der diesjährige Umweltpreis der Stadt Erlangen an die Auszubildenden der Erlanger Stadtwerke AG für ihre Darstellung des Ausbaues der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Erlangen verliehen wurde. Ein Sonderpreis wurde den Pfadfindern vom Stamm Asgard für den Wiederaufbau des abgebrannten Pfadfinderhauses übergeben.
5. Frau BMin Dr. Preuß weist auf die neu herausgegebene Broschüre „Kein Platz für Rassismus“ der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion hin.
6. Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 werden dem Oberbürgermeister ca. 1000 Unterschriften von Befürwortern der StUB und das Straßenbahnjahrbuch 2012 übergeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.1

13-2/241/2012

MzK "Veranstaltungen Oktober, November und Dezember 2012"

Sachbericht:

Oktober 2012

Mo.,	01.10.	11:30 Uhr	Verkehrsfreigabe Rudeltplatz
Mi.,	03.10.	08:00 Uhr	Tag der deutschen Einheit - Bürgerreise nach Jena
Di.,	09.10.	8:30 Uhr	Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“
		12:00 Uhr	Pressekonferenz zur Jugendparlamentswahl, Rathaus, OBM Besprechungszimmer
Mi.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung des Blumenschmuckwettbewerbs, Frankenhof

Sa.,	13.10.	11:30 Uhr	Pressekonferenz zur Aktion „saubere Stadt-sauberer Wald-saubere Gewässer“, Fischereiverein
Mi.,	17.10.	19:00 Uhr	Verleihung des Erlanger Medizinpreises, Casino Siemens Healthcare
Do.,	18.10.	13:00 Uhr	Einweihung des Erweiterungsbaues der Montessorischule, Artilleriestraße 23
		19:00 Uhr	Festveranstaltung 10 Jahre Deutsch-Offensive, Pacelli Haus
Mo.,	22.10.	11:00 Uhr	Verleihung des Bundesverdienstordens an Fr. Hädrich und Hr. Dr. Sandweg (Ort noch nicht bekannt)
Mi.,	24.10.	11:30 Uhr	Inbetriebnahme des neugebauten Regenüberlaufbeckens Tennenlohe, Nähe Hutgraben
		18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Stadtteilhaus Röthelheimpark
Do.,	25.10.	11:30 Uhr	125 Jahre städtisches Marie-Therese-Gymnasium, Turnhalle, Schillerstraße 12
Fr.,	26.10.	10:30 Uhr	Eröffnung der Aktionstage „Zuhause daheim“, Hotel Bayerischer Hof
		19:30 Uhr	Ehrungsabend Feuerwehr, Rathaus, Konferenzraum 14. OG

November 2012

Do.,	08.11.	18:30 Uhr	Social Media - Relevanz für den Mittelstand?, Rathaus, Ratssaal
So.,	11.11.	11:11 Uhr	Faschingsbeginn Schlüsselübergabe, Rathausplatz
Do.,	15.11.	17:00 Uhr	Aushändigung von Urkunden an Familienpatinnen und -paten, Rathaus
Fr.,	16.11.	14:00 Uhr	„Senioren melden sich zu Wort“, Rathaus, Ratssaal
Mo.,	19.11.	10:30 Uhr	Ehrenzeichen Ehrenamt an Hr. Kopper und Hr. Röhrbeck
Mi.,	28.11.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Eltersdorf, Grundschule

Dezember 2012

Di.,	04.12.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Rathaus Ratssaal
Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung
Do.,	06.12.	11:00 Uhr	Empfang des Französischen Botschafters Maurice Gourdault-Montagne durch OBM
		14:30 Uhr	Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.	14.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Ratssaal

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

22.10. - 25.10.2012	Erlangen	Fachaustausch einer städtischen Delegation mit der Erlanger Gleichstellungsstelle und dem Erlanger Frauengruppentreffen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
23.10.2012	Erlangen	17:45 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (mit Delegation aus Eskilstuna)
11.12.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (Lucia-Feier)

Jena

01.10.-03.10.2012		Jahreswanderung des Deutschen Alpenvereins
03.10.2012	Jena	Bürgerreise mit mehr als 400 Teilnehmern aus Erlangen nach Jena, 25 Jahre Partnerschaft
22.10.-02.11.2012	Erlangen	Ausstellung "Deutsch-Deutsche Partnerstädte" im Rathausfoyer Erlangen
27.10.2012	Erlangen	Band aus Jena bei Fiesta in Erlangen
27.11.2012	Erlangen	Podiumsdiskussion mit Roland Jahn und Jenas Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter zur Städtepartnerschaft

Rennes

13.10./14.10.2012	Rennes	Stadtlauf „Tout Rennes Court“ mit Erlanger Beteiligung
29.10. - 31.10.2012	Erlangen	Besuch der Leiterin der Maison Internationale, Emmanuelle Berthinier in Erlangen
20.11.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Rennes im vhs Club International

Riverside

04.10.-06.10.2012	Riverside	OBM Dr. Balleis mit FAU-Delegation zu Vertragsverhandlungen der Universitäten in Riverside
-------------------	-----------	--

San Carlos

09.10.2012	Erlangen	17:00 Uhr: Runder Tisch San Carlos
27.10.2012	Erlangen	20:00 Uhr: Fiesta für San Carlos
27.11.2012	Erlangen	Runder Tisch San Carlos
07.12.2012	Erlangen	San Carlos Forum im vhs Club International

Wladimir

01.10.-23.10.2012	Erlangen	Wladimirer Studenten an der FAU
02.10.-10.10.2012	Erlangen	Wladimirer Eishockeymannschaft zu Spielen in der Region

02.10.-10.10.2012	Erlangen	Austauschschülergruppe aus Wladimir am Marie-Therese-Gymnasium
09.10.-16.10.2012	Wladimir	Austauschstudenenten der Ohm-Hochschule an der Universität Wladimir
25.10.-10.11.2012	Erlangen	Hospitation eines Wladimirer Arztes an der Chirurgie
19.11.-25.11.2012	Erlangen	Chefpsychiater der Region Wladimir zu Fachkontakten in Erlangen
19.11.-25.11.2012	Erlangen	Psychologiedozenten zum Austausch an der Ohm-Hochschule
21.11.-25.11.2012	Erlangen	New-Comer-Band aus Wladimir zum Festival im E-Werk
04.12.-17.12.2012	Erlangen	Tournee eines Wladimirer Folklore-Ensemble im Großraum Erlangen
05.12.-10.12.2012	Wladimir	Eishockeymannschaft aus der Region in Wladimir

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

13-2/243/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

eGov/037/2012

Neuer Internetauftritt der Stadt Erlangen

Sachbericht:

siehe Pressemitteilung

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

201/014/2012

Angemeldete Investitionsmaßnahmen, die in der fünfjährigen Finanzplanung 2012 - 2016 bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Sachbericht:

Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanaufstellung HH 2013 – 2016 und des anschließenden Protestverfahrens wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen von den Fachämtern angemeldet bzw. auf die Vorgaben von Ref. II protestiert.

Aufgrund der weiterhin kritischen Finanzlage (siehe letzte Haushaltsgenehmigung mit der Empfehlung kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und ggfs. zu verschieben) konnten in beträchtlichem Umfang wichtige Investitionsmaßnahmen im Finanzplan 2012 – 2016 nicht berücksichtigt werden. Diese nicht berücksichtigungsfähigen Maßnahmen würden die mittel- und langfristige Finanzplanung (auch über 2016 hinaus) erheblich belasten, wie beigefügte Tabelle aufzeigt.

Im Vorgriff auf die Einbringung des HH-Entwurfes 2013ff am 25. Oktober 2012 hat diese Auflistung mit ausgewählten Maßnahmen (nicht abschließend) notwendige Bau- und Sanierungsvorhaben rein informativen Charakter.

Ergebnis/Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Übersicht von nicht aufgenommenen Investitionsmaßnahmen in der Finanzplanung 2012 – 2016 dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

504/010/2012

Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek

Sachbericht:

Mit Beauftragung durch den Stadtrat fand am 6. Juli 2012 ein Besuch Palais Stutterheim statt.
Teilnehmer: Frau Dr. Preuß, Frau Grimmer, Frau Spangle (ZSL) und Herr Klischat (GME)

Die Planung des Gebäudes **Stadtbibliothek** sah vor, den **Eingang von der Fußgängerzone her barrierefrei** zu gestalten.

Voraussetzungen dafür sind.

Die **historische Eingangstür** muss permanent offen stehen, ansonsten müsste sie auf Grund ihres Gewichts motorisiert werden.

Der **Windfang** öffnet automatisch (Sensor).

Die **Zugangstür** zum Innenhof/Lesesaal ist eine Brandschutztüre, die permanent offen steht (Magnet) und nur im Brandfall zufällt.

Im laufenden Betrieb hat sich herausgestellt, dass sich die Nutzer der Stadtbibliothek anders verhalten, als es in der Planung vorgesehen war. Die Leser im Innenhof schließen insbesondere in den Wintermonaten die Brandschutztüre, weil sonst permanent Kälte eindringt und sie in der Zugluft sitzen. Dieses Verhalten ist im nächsten Winter auch wieder zu erwarten.

Eine Entfernung des Tasters mit der Funktion „Türe schließen“ nützt nichts, da bereits zwei Mal Kunden der Stadtbibliothek die Türe mit Gewalt geschlossen haben und dabei den Magneten aus der Verankerung gerissen haben, was hohe Reparaturkosten nach sich gezogen hat.

Die Folge ist, dass dieser Eingang dann **nicht mehr barrierefrei** zugänglich ist, da diese Türe aufgrund ihres Gewichts nicht barrierefrei zu öffnen ist.

Im gemeinsamen Gespräch wurde beraten, wie ein barrierefreier Zugang auch im Winterbetrieb gewährleistet werden kann.

Das GME hat bereits Erkundigungen eingezogen zur Motorisierung der Türe. Dazu muss die Türe ausgewechselt werden und es fallen Kosten in Höhe von ca. 30 000.- € an.

Für diese Kosten sind bei GME keine Mittel vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat:

1. Annahme einer Spende der Max und Justine Elsner Stiftung in Höhe von 14.000 € zum Ankauf eines 21-teiligen historischen Modells der Erlanger Bergkirchweih.
2. Berufung von Frau Frida Zellner als neues Mitglied des Baukunstbeirates ab Oktober 2012 für die Dauer von drei Jahren.
3. Verleihung des Kulturpreises der Stadt Erlangen 2012 entsprechend dem Vorschlag des vom Stadtrat eingesetzten Kulturbeirats an die Künstlerin Isolde Kunath.

TOP 13

ZV/028/2012

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2011

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2011 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ erfolgen.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

In Absprache mit dem Teilnehmungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde entsprechend beim Jahresabschluss 2011 berücksichtigt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2011 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2011 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 von KommunalBIT bestellt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 107 Abs. 3 S.2 GO i.V.m. § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 14

EBE-B/048/2012

Wirtschaftsplan 2013

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
2. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2013 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2013 im BWA am 25.09.2012
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013 im StR am 27.09.2012

3. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (BS-EBE) in der Sitzung des BWA am 25.09.2012 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayer (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2012 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2013 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 ein bilanzieller Jahresverlust von -191.300 Euro prognostiziert.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2013 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2013 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 15

ZV/026/2012/1

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw-Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Ergebnis/Beschluss:

Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wird eine Planstelle mit dem Volumen von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und dem Stellenwert A 8 und einem kw-Vermerk bis 31.12.2015 bei Amt 13 geschaffen und sofort zur befristeten Besetzung freigegeben.

Der kw-Vermerk der Planstelle 1303040 wird bis 31.12.2015 verlängert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 16

11/097/2012

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden durch die „Wiederbesetzungssperre“ Einsparungen erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde von Fa. Rödl & Partner ab dem Jahr 2011 eine Wiederbesetzungssperre vorgeschlagen.

Die Umsetzung erfolgte bei der Stadt Erlangen seither durch eine spezifische Budgetkürzung des Personalkostenbudgets.

Bei der Durchführung bleibt es in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob innerhalb des Zeitraums der Budgetkürzung eine Stelle wiederbesetzt wird. Dadurch ist sichergestellt, dass je nach Notwendigkeit eine zügigere Besetzung erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fluktuation ist nicht steuerbar und es sind von vorneherein folgende Bereiche von der Regelung ausgenommen: die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe, Amt 51, die drei städtischen Schulen und der Leistungsbereich von Amt 50.

Für das Haushaltsjahr 2011 lag das Einsparziel gem. Rödl & Partner-Gutachten bei 344.300 €. Erzielt wurden in den 10 Monaten insgesamt 233.833 €.

Im Haushaltsjahr 2012 liegt das Einsparziel bei 413.160 €. Bis zum 31.08.2012 wurden Personalbudgetkürzungen i. H. v. 286.297 € vorgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die seit 1.3.2011 geltende und mit Stadtratsbeschluss vom 24.11.2011 bis 31.12.2012 verlängerte zweimonatige „Wiederbesetzungssperre“ wird bis zum 31.12.2013 erneut verlängert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 17

33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

Sachbericht:

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragserfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung.

Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine

persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird, kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde. Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an. Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel bittet die Angelegenheit wegen Beratungsbedarf zu vertagen. Herr StR Dr. Janik bittet die Stellungnahme des Ausländer- und Integrationsbeirates beizufügen. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass von Seiten der Vorsitzenden der Flüchtlingsorganisationen und des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates mitgeteilt wurde, dass keine Stellungnahme hierzu erfolgt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17.1

33/009/2012

**Entwicklung einer Willkommenskultur
Praxis der Ausländerbehörde - Zeitplan und aktueller Stand**

Sachbericht:

Die Fragen der Grünen Liste zu Zeitplan und aktuellem Stand der eingeleiteten Maßnahmen werden wie folgt beantwortet:

Der Erstkontakt mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurde durch den Ausländer- und Integrationsbeirat geknüpft. Dabei wurde seitens des Instituts aus personellen Gründen als frühester Zeitraum für die Beratungstätigkeit Herbst 2012 in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2012 wurde der Ausländer- und Integrationsbeirat gebeten, nach Abstimmung mit der Ausländerbehörde die weitere Terminplanung zu übernehmen und einen konkreten Termin im November 2012 zu koordinieren. Ein Termin wurde bisher noch nicht bestätigt.

Dem UNHCR wurden die Akten zu den in der Presse genannten Fällen im März 2012 vorgelegt. Im Juli wurden die Akten zurückgesandt. Mit einer Stellungnahme wurde laut einer früheren Auskunft des UNHCR innerhalb von 2 Monaten gerechnet.

Mit der 3. Bürgermeisterin, Frau Dr. Preuß, und dem Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herrn Khalil Bardag, kam man in einem persönlichen Gespräch Ende Juli zu dem Ergebnis, das nächste Treffen mit den Initiativgruppen und Organisationen bzw. den politischen Vertretern anzuberaumen, sobald die Stellungnahme des UNHCR vorliegt.

Zuletzt wurde –nach mehrmaliger Nachfrage – erneut im September an unsere Anfrage erinnert, um im nächsten Schritt das ausstehende Treffen vereinbaren zu können.

Beim ersten Gespräch am 15.02.2012 mit den Vertretern der Flüchtlingsorganisationen, sowie Stadträtinnen und Stadträten wurden die verschiedenen Organisationen gebeten, die ihnen bekannt gewordenen Schwerpunktthemen zu schildern, um sie in dem zu erstellenden Handlungsleitfaden berücksichtigen zu können. Im März gingen von 6 verschiedenen Organisationen/Stellen (EFIE, Internationales Frauencafe, AWO Flüchtlingsberatung, AWO Migrationsberatung, Flunterl, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde) entsprechende Schreiben ein, deren Anregungen nach

Abschluss der Beratungen durch das Deutsche Institut für Menschenrechte in den Handlungsleitfaden einfließen werden.

Verschiedene Fragestellungen bezogen sich auf den Themenkomplex „Abschiebungen“. Dazu hat der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Hr. Dr. Schmidt, in der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 Stellung bezogen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 114/2012 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 17.2

50/092/2012

Barrierefreier Zugang zur Stadtbibliothek

hier:

zum Antrag von Frau Stadträtin Grille Nr. 028/2012 vom 09.03.2012

zum Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 115/2012 vom 24.09.2012

zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 116/2012 vom 25.09.2012

Sachbericht:

- siehe Ergebnis/Beschluss -

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit gegeben ist. Das Problem besteht darin, wie die Tür offengehalten werden kann, ohne dass es zieht. Dem wird die Verwaltung nachgehen.

Frau BMin Dr. Preuß bittet darum, dass die Leitung der Bücherei, eine Vertretung des ZSL und der Behindertenberater mit einbezogen werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Herr StR Winkler regt an zu ergänzen: „bei gleichzeitiger Nutzbarkeit des Innenhofes zu jeder Jahreszeit“. Dies wird von der Verwaltung mit aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Begehung hat ergeben, dass die Stadtbibliothek im Alltag nicht barrierefrei zugänglich ist. Durch Stadtratsbeschluss hat sich die Stadt Erlangen bereits vor 10 Jahren verpflichtet, alle städtischen Bau- und Umbauvorhaben grundsätzlich barrierefrei auszuführen. Da dies bei der Stadtbibliothek (Zugang von der Fußgängerzone) nicht der Fall ist, ist der barrierefreie Zugang jetzt nachzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Barrierefreiheit der Stadtbibliothek herzustellen.

Der Antrag kann von Amt 50 nicht bearbeitet werden, da das Amt für Baufragen nicht zuständig ist. Die Anträge Nr. 028/2012 vom 09.03.2012 von Frau Stadträtin Grille, der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 115/2012 vom 24.09.2012 und der SPD-Fraktionsantrag Nr. 116/2012 vom 25.09.2012 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 18

611/140/2012

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Gewerbegebiet Tennenlohe" -
Einleitung Vorbereitender Untersuchungen gem. § 165 Abs. 4 BauGB**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gewerbegebiet in Tennenlohe soll neu geordnet und Gewerbeflächen erstmalig entwickelt werden. Das Profil des Gewerbegebietes als Standort für hochwertiges Gewerbe der Forschung, Entwicklung und Hochtechnologie sowie des IT-Bereichs soll geschärft werden.

In Erlangen übertrifft die Nachfrage von ansiedlungswilligen Unternehmen das vorhandene Angebot an freien Gewerbegrundstücken bei Weitem. Teilweise sind bereits Unternehmen aufgrund fehlender Erweiterungsflächen aus Erlangen abgewandert. Deshalb sollen dringend benötigte Gewerbegrundstücke entwickelt und dem Grundstücksmarkt zugeführt werden. Weitere hochwertige Gewerbebetriebe sollen im Gewerbegebiet Tennenlohe angesiedelt werden.

Die Abwicklung des Verkehrs in Tennenlohe soll entscheidend verbessert werden und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gesteigert werden. Durch geeignete Maßnahmen soll zudem eine bessere Orientierung erzielt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Gesamtmaßnahme „Gewerbegebiet Tennenlohe“ soll mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ werden daher Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um das Vorliegen der Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich zu ermitteln.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen werden die öffentlichen Aufgabenträger beteiligt und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Nutzer ermittelt, um die erforderlichen Beurteilungsunterlagen für die Begründung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs zu gewinnen. Als erster Schritt soll eine öffentliche Informationsveranstaltung in Tennenlohe für Betroffene und Bürger durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Bericht zusammengefasst.

Im Rahmen der Anmeldungen für den Haushalt 2013 werden die ggf. erforderlichen Mittel für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen durch die Verwaltung eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Im Bereich des Gewerbegebietes in Tennenlohe ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme beabsichtigt. Ziel ist die Neuordnung des Gewerbegebietes und die erstmalige Entwicklung von Gewerbeflächen. Der Gewerbestandort Tennenlohe soll gestärkt werden und weitere hochwertige Gewerbebetriebe vor allem auf Baulücken und Reserveflächen angesiedelt werden.
2. Für den Bereich „Gewerbegebiet Tennenlohe“ sind vorbereitende Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 165 (3) BauGB zu gewinnen.
3. Der Bereich der vorbereitenden Untersuchungen „Gewerbegebiet Tennenlohe“ ist in einem Lageplan umgrenzt (Anlage 1). Der Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.
5. Der Ortsbeirat Tennenlohe ist über die Vorbereitenden Untersuchungen zu informieren.
6. Die Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 46 gegen 2

TOP 19

612/031/2012

Flurneueordnung Regnitzgrund

hier: Beendigung des Verfahrens wegen nicht genügender Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Flurneueordnungsverfahren wäre das geeignete Instrument, um im Regnitzgrund - als Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungsstruktur – das Nebeneinander diverser Funktionalitäten (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Freizeitnutzung, Umwelt und Ökologie) zu verbessern, zu erhalten und bestehende Nutzungskonflikte beilegen zu können.

Kurze Historie:

- Thematisierung Flurneueordnung in BV seit 2007, CSU-Fraktionsanträge 2007 u. 2009
- Mit UVPA-Beschluss vom 22.06.2010 befürwortet die Stadt Erlangen bei gegebener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte ein solches Verfahren
- Am 23.07.2010 wurde der formelle Antrag auf Einleitung des Flurneueordnungsverfahrens beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellt
- Erste Aufklärungsversammlung nach § 5 FlurbG am 15.03.2012 in Eltersdorf/St. Kunigund
- Grundseminar zur Flurneueordnung für interessierte Grundeigentümer/Bürger an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 mit 22 Teilnehmern
- Zweite Informationsveranstaltung (zwecks Gründung von Arbeitskreisen) am 17.07.12 im Redoutensaal

Zur Fortsetzung der aktuell laufenden Vorbereitungsphase der Flurneueordnung wäre es erforderlich, dass sich eine deutliche Anzahl von Grundstückseigentümern zur Arbeitskreisarbeit anmeldet. Da sich zu wenige bereit erklärt haben in den Arbeitskreisen mitzuwirken, ist das vom Flurbereinigungsgesetz geforderte deutliche Interesse an einem Verfahren wegen der klar erkennbaren mangelnden Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken den Prozess der Verfahrensvorbereitung an dieser Stelle nicht mehr fortsetzen (siehe Anlage 3).

Neben der bereits seit der ersten Aufklärungsversammlung erkennbaren geringen Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer wurde mittlerweile die Initiative „Grundeigentümer gegen Flurneueordnung im Regnitzgrund“ gegründet, die eine Liste mit rd. 240 Unterschriften gegen das Verfahren eingereicht hat.

Trotz intensiver Aufklärungsarbeit und Beantwortung von Fragen konnte eine bestehende Grundskepsis aufgrund von historischen Erfahrungen und Desinformationen nicht aufgehoben werden. Die Verwaltung hat intensiv in vielen Gesprächen versucht die Vorgehensweise und insbesondere Vorteile im Flurneueordnungsverfahren zu erklären. Genannt sei hier exemplarisch noch einmal die staatliche finanzielle Förderung von bis zu 75 % für Ausführungskosten von Maßnahmen im gemeinschaftlichen Interesse (siehe ab Anlage 2.8), die beim Scheitern einer Flurneueordnung nicht zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der Stadt Erlangen auf Verfahrenseinleitung ist, zur geordneten Beendigung des Prozesses, daher beim Amt für Ländliche Entwicklung förmlich zurückzuziehen.

Die Stadt Erlangen wird den Regnitzgrund aber weiterhin im Fokus behalten. Die jetzt verpassten Chancen einer Flurneuordnungsmaßnahme (siehe Anlage 2), als ein Verfahren mit intensivster Bürgerbeteiligung für alle Grundstückseigentümer/Landwirte, kann nicht als endgültiges Scheitern von erforderlichen Zielen gesehen werden.

Um eine Umsetzung von grundsätzlichen städtischen Zielen im ca. 610 ha umfassenden Talraum zu erreichen, wird die Verwaltung zu den o.g. Themen alternative Vorschläge und Vorgehensweisen in die Stadtratsgremien einbringen. Die Bewältigung der vorhandenen Interessenskonflikte und die Umsetzung anderer innovativer Projekte müssen auch ohne Flurneuordnung vorangebracht werden. Hierzu ist die Beauftragung externer Planer geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im Haushalt vorhandenen Mittelansätze (siehe 4. Ressourcen) sollen als Vergabemittel für vorbereitende Untersuchungen und Konzeptstellungen bereitgestellt bleiben.

Die in den Anlagen 4 u. 5 beigefügten abschließenden Stellungnahmen des WWA Nürnberg und des AELF Fürth bedauern die gescheiterte Mitwirkungsbereitschaft der Landwirtschaft an einem umfassenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung und unterstützen die Notwendigkeit von zukunftsorientierten Konzepten im Regnitzgrund auch ohne das Instrument Flurneuordnungsmaßnahme.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten 2012:	15.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2013:	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Sachkosten 2014 (Zusage):	10.000 €	bei Sachkonto: 543.222
Investitionskosten 2015:	10.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten 2016:	25.000 €	bei IPNr.: 511.820
Investitionskosten (Merkposten nach 2016):	55.000 €	bei IPNr.: 511.820
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten	Erst nach Konzepterstellung quantifizierbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Keine	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.820
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543.222
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken gestellte Antrag der Stadt Erlangen auf Einleitung eines Flurneuerungsverfahrens im Regnitzgrund wird wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer/Landwirte zurückgezogen. Die Grundstückseigentümer werden in geeigneter Form darüber informiert.

2. Der Regnitzgrund bleibt weiterhin im Blick der Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird beauftragt 2013-2016 mit Hilfe der im Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen Untersuchungen / Konzepterstellungen durchzuführen, um Vorschläge in die Stadtratsgremien einzubringen, die eine Umsetzung von grundsätzlichen Zielen im Regnitzgrund (Radwegekonzept, Naherholung, Ökologische Konzepte, Ausgleichsflächen, Konfliktbewältigung, landwirtschaftliche Belange, Wasserwirtschaft) mit Hilfe alternativer Instrumente/Verfahren ermöglichen sollen. Die für die Flurneuerung beantragten Haushaltsmittel sollen deshalb zukünftig für die Beauftragung externer Planer verwendet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 20

613/109/2012

Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fragen des o. g. Antrages (siehe Anlage) werden wie folgt beantwortet:

- 1) Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?

(siehe Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 12):

„Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die 10.930 durch die StUB vom MIV verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-

Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.“

Detaillierte Angaben zur Auswirkung der beiden Systeme auf den Binnenverkehr der einzelnen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Modal-Split-Veränderungen für den Binnenverkehr errechnet werden.

Detaillierte Berechnungen zu den verkehrlichen Wirkungen im Gesamtverkehr und zu etwaigen Optimierungspotentialen können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) durchgeführt werden. Das hierfür notwendige Verkehrsmodell Erlangen wird derzeit von einem externen Gutachter erarbeitet.

- 2) Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?
Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?
Siehe Frage 1
- 3) Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?
Laut Gutachter reduziert sich in der Summe über alle stadtgrenzüberschreitenden Ausfallstraßen der MIV:
 - bei der StUB um 3.820 Persf./24h
 - beim RoBus um 2.385 Persf./24h

Eine detaillierte Analyse der weiteren Wirkungen im Straßennetz sind für die Standardisierte Bewertung nicht vorgesehen, ein geeignetes Verkehrsmodell für den MIV liegt noch nicht vor. Detaillierte Analysen sind deshalb auch hierzu erst im Rahmen des VEP (Verkehrsentwicklungsplan) nach erfolgter Erstellung des Erlanger Verkehrsmodells möglich.

- 4) Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?
Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass das Bussystem bei 12.000 Fahrgästen pro Tag an die wirtschaftlich vertretbare Leistungsfähigkeitsgrenze stößt. Eine Tram ist zwischen 5.000 bis 30.000 Fahrten pro Tag das geeignetere Verkehrsmittel (Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg). Die StUB liegt in weiten Streckenabschnitten im sinnvollen Einsatzbereich eines Schienengebundenen Systems. Das Bussystem könnte durch Taktverdichtung (z.B. 5 Min.-Takt) noch eine höhere Leistungsfähigkeit erhalten. Allerdings steigen die Betriebskosten dann erheblich und die Straßeninfrastruktur (Straßenunterbau) müsste dann an vielen Stellen ertüchtigt werden. Daher wird ein Schienenverkehrssystem dann häufig wirtschaftlicher als der Bus. Außerdem leidet bei sehr kurzen Takten die Fahrplanqualität, da die Busse sich an den Haltestellen gegenseitig behindern. Die Bevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen bei kurzer Fahrzeugfolge wäre nicht mehr durchgehend gewährleistet, vor allem aber hätte dies erhebliche Qualitätseinbußen für den MIV zur Folge. Insofern kann ein Straßenbahnsystem unter hohen Leistungsanforderungen eine bessere Fahrplanqualität mit weniger Nachteilen für den MIV bieten.
- 5) Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?
(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 40):
Das StUB-Netz ist im Osten und Westen im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert worden. Im vorliegenden Busergänzungsnetz wären die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie die Herzogenauracher Stadtgebiete westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik), von denen heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen bestehen, von Erlangen nicht mehr direkt erreichbar. Folglich müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden.
Das Busergänzungsnetz zur Standardisierten Bewertung der StUB sieht ferner derzeit vor, dass die Wohn- und Gewerbegebiete von Tennenlohe über eine lokale Buslinie an die StUB

angebunden werden.

Um Umsteigevorgänge auf den relativ kurzen Fahrbeziehungen aus Büchenbach zu vermeiden, werden von dort weiterhin direkte Buslinien umsteigefrei über die Kosbacher Brücke in das Erlanger Zentrum geführt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen war bei der Standardisierten Bewertung nicht erlaubt, eine grundlegende Busnetzoptimierung im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen. Diese Optimierungspotentiale wurden daher nur beim RoBus-Netz genutzt, für das kein formalisierter Nutzen-Kosten-Indikator errechnet wurde.

Bei der Verwaltung gibt es bereits interne Überlegungen, wie das Busergänzungsnetz zur StUB mit der Bildung von langen Durchmesserlinien deutlich optimiert werden könnte. Dann wären auch für Tennenlohe bzw. aus dem Osten über andere Fahrtrouten wieder direkte Anbindungen möglich. Diese Optimierungspotentiale können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) weiter konkretisiert werden.

- 6) Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
Die Förderung ist eine Projektförderung, welche sich nach der Höhe der Kostenberechnung im Förderantrag bemisst. Später auftretende Mehrkosten können gefördert werden, wenn eine einschlägige Begründung vorliegt.
- 7) Sind in den Kostenangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
Nein. Da es sich bei der Nutzen-Kosten-Rechnung um ein standardisiertes Verfahren handelt, werden nur die Kosten des Verkehrssystems selbst sowie die Wiederherstellungskosten für die sonstige durch den Bau betroffene Infrastruktur (z. B. Straßeninfrastruktur) berücksichtigt. Diese können an sinnvollen Stellen nachgerüstet werden.
- 8) Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 2):
Für das Gesamtsystem RoBus-Netz ist kein besonderer Antrag notwendig. Die Konzeption dieses Netzes kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen und der beteiligten Landkreise definiert werden. Für die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren, LSA-Anpassungen) wären allerdings Förderanträge für das GVFG-Landesprogramm notwendig.
- 9) Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)
(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 1):
Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss sollen ca. 20.000 € für möglichen Anpassungsbedarf an der Standardisierten Bewertung nach Rückmeldung des Bundes angemeldet werden und einen finanziellen Background für weitere Bürgerbeteiligung bilden. Bis zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Bundes entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten. Nach der Aufnahme muss im Stadtrat darüber entschieden werden, ob und wenn ja, wann mit den Planungsleistungen für den weiter vertieften Zuschussantrag und der damit verbundenen intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden soll.

Hinweis der Verwaltung:

Mit dem Grundsatzbeschluss, der vorliegt, ist keine automatische Bereitstellung von Planungskosten oder gar Beauftragung der Planungsleistungen 2013/2014 verbunden. Die Planungsaufträge und damit die Mittelbereitstellung ist erst nach Beantwortung der Voranmeldung bei Land und Bund vorgesehen und wird voraussichtlich 2013 für den HH 2014 in die Diskussion gebracht. In dieser Zeit ist auch eine Bürgerbeteiligung mit den bestehenden Unterlagen möglich.

Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang Antworten beim Fördermittelgeber angefordert, um Aussagen zu einer möglichen erhöhten Förderquote (von 80% auf 90%) für die Investitionen wegen der „STUB-Hochschullinie“ zu erreichen.

Daneben soll in der Antwort vom Fördermittelgeber auch die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt werden, ob die Möglichkeit besteht, Förderungen der Investitionen außerhalb des sog. „eigenen Gleiskörpers“ zu erreichen, wenn die gleichen Beschleunigungssituationen über Steuerungen erreicht werden, wie bei einem eigenen Gleiskörper.

So werden sogenannte „verlorene“ Planungsgelder in diesem Zeitraum vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit ist der Fraktionsantrag der CSU Nr. 083/2012 vom 05.07.2012 abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 21

II/176/2012

Finanzierungsmodelle für die StUB

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Sachbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet mit ihrem Antrag (eingegangen am 17.07.2012) um eine Darstellung, welche Finanzierungsmodelle für die StUB möglich sind und eine Beurteilung zur jeweiligen Vorteilhaftigkeit. Des Weiteren sollen verschiedene aufgeführte Aspekte beachtet werden.

Der Fraktionsantrag wurde auf das Referat Wirtschaft und Finanzen zur federführenden Bearbeitung ausgezeichnet. Vorab möchte das Referat auf folgende grundsätzliche Dinge hinweisen:

Bei dem Projekt StUB ist das Finanzreferat nicht der „Herr des Verfahrens“ und ist somit auf Informationen und Unterlagen des federführenden Bau- und Planungsreferates angewiesen. Unmittelbar an die Kämmerei gerichtete Informationen bzw. Unterlagen zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im diesjährigen Haushalt bzw. für den Haushalt 2013 bzw. für das Investitionsprogramm bis 2015 liegen diesseits nicht vor. Im aktuellen Finanzplan bzw. Investitionsprogramm 2011 – 2015 findet sich in den „rosa Seiten“ auf Seite 657 ein Merkposten in Höhe von 350 Mio. Euro (wird im Haushaltsentwurf 2013 mit 182,3 Mio. Euro Ausgaben und 110 Mio. Euro Einzahlungen – neu – ausgewiesen).

In den Haushaltsgesprächen für das Jahr 2013 in den vergangenen zwei Wochen ist kein Antrag bzw. Protest für Haushaltsmittel in 2013 ff Jahre bei der Kämmerei vorgelegt worden.

Dies bedeutet, dass formell keine Anträge eingegangen sind, die sich für das Haushaltsjahr 2013 bis zum Planungszeitraum 2016 mit Finanzmitteln für die Stadt-Umland-Bahn beschäftigen. Insofern ist die erste Frage des Fraktionsantrages mit den Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Investitionsprogramm nur spekulativ zu beantworten. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 10.7.2012 wurde durch das Planungsreferat auf die Frage von Planungskosten in den nächsten Jahren für eine Förderantragstiefe eine Bandbreite von 4,275 Mio. Euro bis 5,415 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2013 und 2014 benannt. Diese Beträge sind im aktuellen Investitionsprogramm nicht enthalten. Einnahmen aus Förderungen/Zuweisungen sind für diese Planungsausgaben nicht zu erwarten!

Wie aus den Unterlagen der Intraplan erkennbar, sind die dort gemachten Zahlenangaben darauf aufgebaut, dass ein Zweckverband gegründet wird, dieser alle Ausgaben sowohl für Planung und Bauwerk vornimmt und auch die jeweiligen Förderungen vereinnahmt. Mit Beginn der Inbetriebnahme – so die diesseitige Interpretation - sollen dann alle aufgelaufenen Kosten in ein „Darlehen“ umgestellt werden und dieses ist dann durch Ausgleichsbeträge der jeweiligen Verbandsmitglieder zu bedienen. Auf dieser Annahme beruhen auch die in den Unterlagen für den Stadtrat genannten 6,43 Mio. Euro, die sich „ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgenden jährlichen Gesamtfolgekosten“ ergeben (dieser Betrag verändert sich in den darauffolgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate). Dies bedeutet, dass hier eine vollständige Fremdfinanzierung unterstellt ist.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich aus heutiger Finanzlage folgende zwei Möglichkeiten. Entweder man stellt die jeweiligen notwendigen Mittel, die der Zweckverband benötigt in den eigenen Haushalt ein und finanziert diese (aus heutiger Erwartung aus Kreditaufnahmen) oder man lässt alle Kosten beim Zweckverband „auflaufen“ und beginnt mit der Begleichung ab der Inbetriebnahme. Beide Wege sind möglich, dürften aber rechnerisch zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen führen, da die Kreditzinssätze im Falle der Finanzierung über den Haushalt bzw. im Falle über den Zweckverband die gleichen sein dürften. Insofern dürfte es keine Unterschiede zwischen einer Eigen- bzw. Fremdfinanzierung über den Zweckverband geben und damit erübrigt sich auch die Frage nach einem entsprechenden Verhältnis von Eigen- zur Fremdfinanzierung. Zur Finanzentwicklung und Kreditaufnahmen in künftigen Jahren hat sich die Regierung von

Mittelfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung wie folgt kritisch geäußert: „Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere geboten, kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und gegebenenfalls zu verschieben. Eine Genehmigungsfähigkeit der Kredite im Planungszeitraum wäre nach dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan nicht mehr gegeben!“

Aus den Unterlagen ist nachlesbar, dass als Rechtsform eine Zweckverbandslösung favorisiert wird. Beim Zweckverband ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder haften, woraus sich auch die besondere Kreditwürdigkeit eines Zweckverbandes ergibt. Bei einer GmbH stellt sich die Haftungsfrage natürlich ganz anders, Finanzierungen müssten über Kreditbürgschaften dargestellt werden. Zu erwarten ist, dass Banken im Falle von Finanzierung an GmbHs trotz einer Kommunalbürgschaft mit höheren Aufschlägen/Margen belegen, als im Falle einer Finanzierung über einen Zweckverband bzw. direkt über den städtischen Haushalt.

Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gerade diese Frage nach der passenden Rechtsform eine ausführliche Prüfung und Recherche erfordert, die nicht im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages mit der gebotenen Sorgfalt beantwortet werden kann. Zur ausführlichen Beantwortung dieser Frage müssten voraussichtlich externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten stehen einer Kommune im Falle einer Fremdfinanzierung im Haushalt zur Verfügung:

1. Kassenkredit
2. Kommunaldarlehen
3. Finanzierungen im Rahmen eines ÖPP
4. Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen
5. Bürgerkredit

Bisher bedient sich die Stadtverwaltung Erlangen der beiden klassischen Varianten Kassenkredit und Kommunaldarlehen. Die Finanzierung über ein ÖPP-Projekt ist beim Neubau des Bauhofs angewendet worden. Das entsprechende Darlehen ist in der Bilanz des EB 77 auch ausgewiesen und der EB 77 fungiert hier auch als der „normale“ Kreditnehmer.

Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen sind bisher nicht zur Anwendung gekommen. In Deutschland verfügen die Städte Hannover und Essen über die entsprechenden Erfahrungen, Nürnberg überlegt derzeit die Auflage einer Anleihe. Wichtig ist zu erwähnen, dass aufgrund des großen Organisationsaufwands und der Prospektierungskosten solche Anleihen erst ab einer Höhe von 50 Mio. Euro aufwärts in Frage kommen können.

Eine alternative Finanzierungsform für Kommunen stellt der Bürgerkredit (auch Bürgerdarlehen) dar. Dies bedeutet, dass Kommunen das benötigte Fremdkapital für Investitions- oder Kassenkredite direkt bei Privatpersonen aufnehmen. Erste Erfahrungen damit haben gesammelt die Stadt Quickborn, die Stadt Aachen sowie die Stadt Göttingen. Die Erwartung ist, dass ein niedrigerer Zinssatz als bei der klassischen Kommunalfinanzierung bei einer Bank gezahlt werden muss. Bisher kann das Finanzreferat berichten, dass es bei der Aufnahme von klassischen Kommunaldarlehen sehr gute Konditionen am Markt erhalten hat und es deshalb nur sehr schwer vorzustellen ist, dass im Rahmen eines Bürgerkredites deutlich bessere Konditionen erzielt werden können als bei der klassischen Kommunalkredit-Finanzierung. Zu berücksichtigen ist außerdem der damit verbundene sicherlich nicht unerhebliche Organisationsaufwand in der Verwaltung für die Auflage und die Verwaltung eines Bürgerkredites. Vorteilhaft dürfte diese Variante nur dann werden können, wenn die Bürger, die das Geld für eine StUB zur Verfügung stellen mit einem sehr niedrigen Zinssatz bis hin zum Null-Kupon zufrieden wären. Ob dies eine realistische Variante sein kann, möchte das Finanzreferat nicht beurteilen.

Angesichts des bekannten Finanzplans bis 2015 mit seinen großen Lücken ist es nicht real zu erwarten, dass die StUB „aus dem laufenden Haushalt“ finanziert werden kann und keine Fremdmittel dafür nötig werden würden. Deswegen sollte man von vornherein davon ausgehen,

dass der Eigenanteil der Stadt Erlangen mit seinen über 70 Mio. Euro zu einem ganz ganz großen Maße mit Krediten – egal ob Bank oder Bürger – finanziert werden müsste. Dies bedeutet, dass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen spätestens ab der Inbetriebnahme zur Bezahlung bzw. zur Bedienung fällig gestellt werden (zumal weitere größere Vermögensveräußerungen in der Stadt zur Gegenfinanzierung nicht zu erwarten sind). Diese müssten – auch unter dem Gesichtspunkt der letzten Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 – nachhaltig durch Verbesserungen auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite finanziert werden. Ausgabenreduzierungen in dieser Größenordnung sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Geschätzt könnte die Schließung unseres Theaters mit der dann wegfallenden Personal-, Sach- und Gebäudekosten dieses Volumen von 6,4 Mio. Euro gerade zur Hälfte ergeben. Da solch eine Maßnahme aber nicht zu erwarten ist, müsste die Stadt über die entsprechende Finanzierung der künftigen Raten auf der Einnahmenseite nachdenken. Infrage kommen dafür eine Anhebung der Hebesätze bei Grund- und/oder Gewerbesteuer. In Proberechnungen hat das Finanzreferat ermittelt, dass zum Ausgleich der 6,4 Mio. Euro entweder der Hebesatz der Grundsteuer von 460 Punkten um 140 Punkte auf 600 angehoben werden müsste, was einer Erhöhung um 30% entsprechen würde. Alternativ könnte eine Finanzierung über die Gewerbesteuer erfolgen. Hierbei müsste dann der Hebesatz auf 490 bis 500 Punkte angehoben werden (rd. 15%). Ob und welche Konsolidierungsbeiträge die städtischen Töchter leisten können/wollen, ist auf die Schnelle nicht zu beantworten.

Aus der Bürgerschaft wurde an den Oberbürgermeister der Vorschlag eines Bürgerfonds zur Förderung der StUB herangetragen. Dem Finanzreferat sind bei kurzer Recherche keine positiven Beispiele aus anderen Kommunen bekannt geworden, aus der sich ableiten lässt, ob und wie erfolgsversprechend ein Bürgerfonds sein könnte. Weitere Bewertungen kann und möchte das Finanzreferat nicht abgeben.

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass die Beantwortung der von der SPD gestellten Fragen in notwendiger Tiefe nicht in wenigen Stunden und Tagen erfolgen kann, sondern einen größeren Recherche-, Informations- und Beratungsbedarf benötigt. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen des Finanzreferates als eine erste Einschätzung zu verstehen und dieser Bericht als ein Kurzbericht titulierte.

Fazit: Aus heutiger Einschätzung dürften Eigenfinanzierungen über Vermögensverkäufe oder Beiträge der Töchter oder Überschüsse aus den laufenden Haushalten nicht zu erwarten sein. Der Eigenanteil der Stadt wäre folglich über eine Fremdfinanzierung darzustellen. Egal ob im städtischen Haushalt oder über einen Zweckverband führt dies zu Folgekosten aus Zins und Tilgung (nicht zu vergessen sind auszugleichende Betriebsdefizite). Einen wirtschaftlichen Unterschied vermag das Finanzreferat hierbei nicht auszumachen; die Schulden eines Zweckverbandes wären in einem „Schatten-Haushalt“ ausgewiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der „Kurz“-Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 vom 17.07.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 22

613/101/2012/1

Stadt-Umland-Bahn - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Präambel

Die Grundlage für die Untersuchung eines Systems, das das bestehende MIV Verkehrsnetz entlastet, liegt bereits lange zurück. Die heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Einwohnerzahl von Erlangen liegt heute bei ca. 105.000. Dem steht eine Arbeitsplatzzahl von ca. 100.000 gegenüber. Dies bedingt ein tägliches Pendleraufkommen von ca. 60.000 Kfz-Bewegungen. Kritisch an der Situation in Erlangen ist vor allem die für die hohe Pendlerzahl nicht ausreichende Infrastruktur, die sich in Stauerscheinungen an den Ausfallstraßen in allen Richtungen zeigt.

Die Planungen für eine StUB wurden bereits in den 80er Jahren begonnen. Mit der jetzigen Untersuchung wurden Lösungskonzepte entwickelt, die über dem notwendigen Kosten- / Nutzen-Faktor von 1,0 liegen. Diese standardisierte Bewertung ist vom Bundesbauministerium die anerkannte Berechnung, die als Fördervoraussetzung gesehen wird. Der Kosten- / Nutzenfaktor bedeutet, dass die Maßnahme unter verschiedenen Kriterien der standardisierten Bewertung volkswirtschaftlich positiv gesehen wird. Als Ergebnis wurden zwei Maßnahmen entwickelt, die die Pendlerproblematik abschwächen. Durch die Erhöhung des ÖPNV-Anteils kommt es gleichzeitig zu einer Reduzierung im MIV. Damit kommt es zu einer nennenswerten Entlastung der derzeit bestehenden Straßeninfrastruktur. Das Gleichgewicht im Modal-Split wird weiter angestrebt.

Der Bau der Kosbacher Brücke als reine ÖPNV-Brücke ist bei beiden Maßnahmen ein unverzichtbares Infrastrukturelement. Beim „Regional optimierten Busnetz“ wird eine Linienoptimierung des heutigen Busnetzes vorgenommen. Außer der Kosbacher Brücke wird weitgehend die vorhandene Infrastruktur genutzt. Die StUB dagegen verkehrt auf größtenteils eigener Trasse, was die Reisezeit und damit die Nutzbarkeit durch die Pendler deutlich erhöht.

Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Kosten und Effizienzen:

Regional optimiertes Busnetz:

Gesamtinvestition: ca. 12,5 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 7.445

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 17,0 Mio. Pkw-km/Jahr

Stadt-Umland-Bahn:

Gesamtinvestition: ca. 280 Mio. €

Mehrverkehr im Öffentlichen Nahverkehr 13.190

Abnahme MIV-Verkehrsleistung: 30,0 Mio. Pkw-km/Jahr

In der fachlichen Beurteilung der beiden Systeme spielt die Verlagerung des MIV auf den ÖPNV die zentrale Rolle, um die Stauerscheinungen zu reduzieren und die Belastung durch Lärm und Umwelteinflüsse zu minimieren. Dabei kann gleichzeitig auf einen weiteren Ausbau des Straßensystems für den Pendlerbedarf verzichtet werden. Zur Lösung des Erlanger Pendlerproblems ist in der Abwägung die StUB in ihrer Zahl der Verlagerung vom MIV auf den ÖV in der verkehrlichen Wirkung das ausschlaggebende Kriterium.

Aktueller Stand des Projektes

Die verkehrlichen Fragestellungen des Projektes sind seitens des Gutachters abgearbeitet und wurden dem UVPA bereits dargestellt. Die Grobtrassenführung, die Inhalte der standardisierten Bewertung, der volkswirtschaftliche Kosten- / Nutzenfaktor sowie die Gesamtinvestitionen sind im Gutachten dargestellt. Die Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sowie zu einer Abarbeitung der Finanzierung basieren auf Grundlage des jetzigen Wissensstandes. Die Aussagen zu dem anstehenden Finanzierungsbedarf wurden durch einzelne Annahmen, wie Zinsen und Inflation getroffen und bis zum Jahr 2049 hochgerechnet. Dabei ist der angenommene Kapitaldienst inbegriffen.

Zeitlicher Ablauf und Entscheidungsprozess des Projektes

Um das Projekt StUB bzw. „Regional optimiertes Busnetz“ noch vor Auslaufen des GVFG-Bundesprogrammes (Ende 2019) realisieren zu können, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplanes notwendig. Seit der letzten Darstellung des Projektes im UVPA wurde der Zeitplan für den Entscheidungs- und Realisierungsprozess in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wie folgt aktualisiert:

17.04.2012: UVPA-Behandlung

Die Informationen aus dem 8. und abschließenden StUB-Arbeitskreis vom 29.03.2012 werden vorgestellt. Das weitere Vorgehen wird beschlossen.

21.05.2012: Gespräch mit dem Zuschussgeber Bund

Über die Ergebnisse dieses Gespräches zwischen Vertretern des Bundesverkehrsministeriums/BMVBS, dem VGN und der beteiligten Gebietskörperschaften wird aus Gründen des zeitlichen Vorlaufs für die Erstellung der vorliegenden UVPA-Vorlage mündlich berichtet.

Grundsatzbeschluss „StUB“ oder „Regional optimiertes Busnetz (RoBus)“: UVPA-Gutachten Stadtrat-Beschluss

Erlangen hat, wie die anderen beteiligten Gebietskörperschaften, einen Grundsatzbeschluss über das zu realisierende Konzept zu erwirken. Zur Auswahl stehen die Varianten:

- Variante RoBus:
Sollte der RoBus favorisiert werden, wäre die Infrastrukturmaßnahme für das Bussystem (z. B. Kosbacher Brücke) zu planen und realisieren, soweit sie nach dem GVFG-Programm des Freistaates Bayern (RZ-Stra) zuschussfähig wären. Diese wäre als Einzelmaßnahmen zu beantragen.

➤ Variante StUB T-Netz:

Im Falle des einvernehmlichen Realisierungswunsches für die StUB wird die Verwaltungen dann beauftragt werden, die Anmeldung für das GVFG-Bundesprogramm über den Freistaat vorzubereiten.

Das „StUB T-Netz“ kann in Bauabschnitten realisiert werden, ist aber als Gesamtmaßnahme beim Bund einzureichen.

Die Städte Nürnberg und Herzogenaurach haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst bzw. vorbereitet (Anlagen 2 und 3). Beim Landkreis Erlangen-Höchstadt steht dieser noch aus und ist vor der Sommerpause anvisiert.

12.06.2012: Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN

Im Anschluss an die UVPA-Sitzung am 12.06.2012 werden um 19:00 Uhr im E-Werk die Ergebnisse der StuB-Studie vom Gutachter erläutert und gemeinsam mit diesem diskutiert (Anlage 5). Die Veranstaltung soll im Wesentlichen Informationen zu den Trassengrobentwürfen, den Kostenannahmen und den in der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung ermittelten Ergebnissen liefern. Sie soll zum besseren Verständnis und Klarstellung des teilweise sehr komplexen Gutachtens und seiner Aussagen dienen.

Ab ca. Juli 2012

Nach Abstimmung mit dem Zuschussgeber Bund müssen etwaige Anpassungen ins Gutachten eingearbeitet werden. Danach werden alle Ergebnisse in einem umfassenden Gutachten als Schlussbericht zusammengestellt. Zur Aufnahme des Projektes in das GVFG-Bundesprogramm sind entsprechend Nr. 7 RZ-ÖPNV u. a. grundsätzliche Beschlüsse der Aufgabenträger zum Projekt sowie als fachliche Begründung die abgeschlossene Standardisierte Bewertung erforderlich.

Die beteiligten Gebietskörperschaften vereinbaren eine mögliche Kostenaufteilung (differenziert nach Planungs-/Infrastrukturkosten und laufenden Betriebskosten) und bereiten eine Vereinbarung über die Gründung eines Zweckverbandes vor. Der VGN wurde vorab gebeten, verschiedene Modelle für eine mögliche Kostenteilung aufzuzeigen, denen unterschiedliche Aufteilungskriterien zu Grunde liegen (z.B. Nutzen, Streckenlänge, Fahrgastzahlen oder Infrastrukturkosten).

ca. 2013: Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über die Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm

Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung käme das Projekt StUB in die Kategorie C „Vorhaben bedingt aufgenommen“, d.h. zuschussfähig vorbehaltlich der Prüfung des formalen Zuschussantrages.

... **Erstellung des „formellen“ Zuschussantrages**

Der „formelle“ Zuschussantrag basiert auf detaillierten Planunterlagen (Planfeststellungstiefe), deren Erstellung bereits einen erheblichen Anteil der nicht zuschussfähigen Planungskosten von insgesamt ca. 36,58 Mio. EUR ausmachen (zwischen 12 und 14 Mio. €). Notwendig ist ferner ein verbindlicher Finanzierungsplan, in dem auch die Finanzierungsanteile des Freistaates festgeschrieben werden. Das Finanzierungskonzept hat die Fertigstellung des Projektes bis spätestens 2019 zu berücksichtigen (Auslaufen des GVFG-Bundesprogramms). Es ist zweckmäßig, die Realisierung des Projektes in mehreren mit dem Zuschussgeber zu vereinbarenden Bauabschnitten umzusetzen.

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Zuschussantrages kann mit der detaillierten Trassierungsplanung der StUB und mit der intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden.

Ziel ist, den im Gutachten unterstellten Zeitplan möglichst einzuhalten. Dieser sieht einen Baubeginn im Jahre 2015 und eine Inbetriebnahme der „StUB“ im Jahre 2019 vor.

Kosten und Finanzierung (siehe auch Anlage 4)

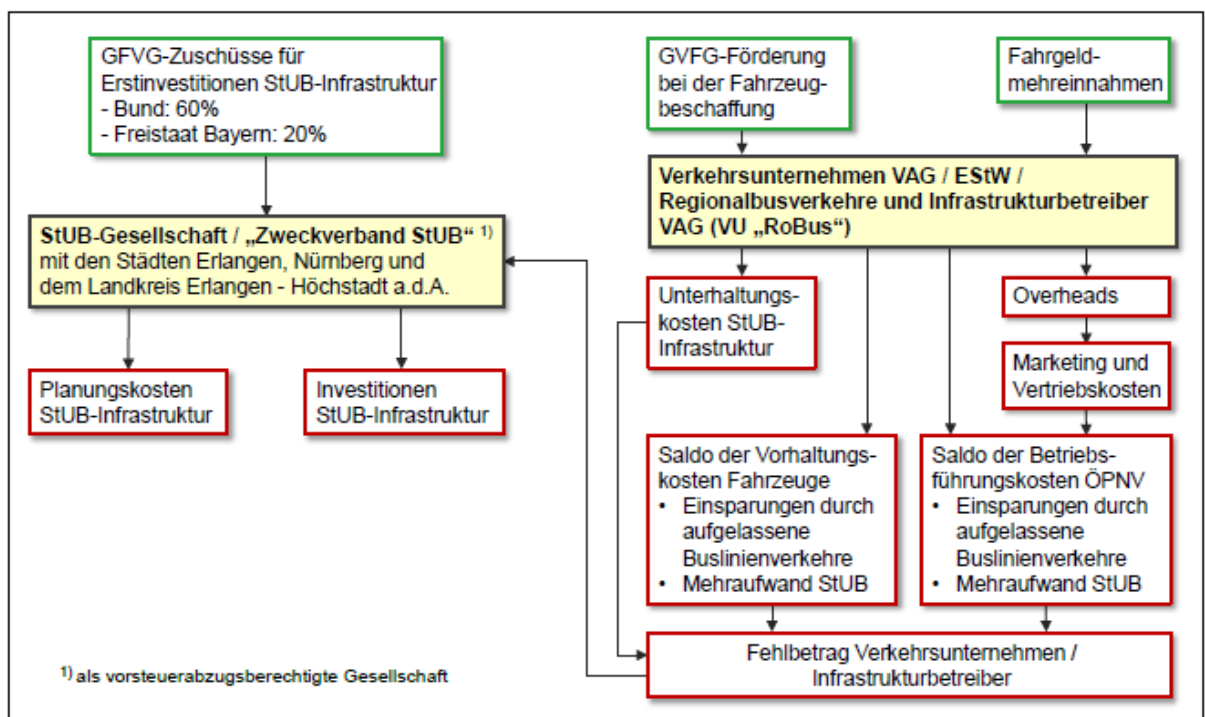
Für die vom Zuschussgeber Bund zu erwartenden abschließenden Anpassungen des Gutachtens bzw. ergänzenden Untersuchungen müssen weitere ca. 20.000 € als Anteil der Stadt Erlangen im Jahr 2012 bereitgestellt werden.

Weitere Kosten für das Projekt fallen voraussichtlich ab dem Jahr 2013/2014 an. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufstockung des Personals in der für die StUB zuständigen Fachabteilung notwendig.

Für die Realisierung und den Betrieb der StUB sind im Wesentlichen zwei Gruppen von Vorhabensbeteiligten vorgesehen:

- Die ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt, die einen „Zweckverband StUB“ gründen.
- Die Verkehrsunternehmen VAG, ESTW und die Regionalbusbetreiber.

Um die Verkehrsunternehmer durch den Betrieb der Stadtumlandbahn nicht zu belasten, ist vorgesehen, dass ein möglicher „Zweckverband StUB“ entsprechende Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen leistet. Eine mögliche Organisationsstruktur für die Finanzierung des Projektes könnte wie folgt aussehen:



Der „Zweckverband StUB“ würde außer durch die GVFG-Zuschüsse im Wesentlichen durch die beteiligten Gebietskörperschaften gemäß dem für die Zweckvereinbarung auszuhandelnden Aufteilungsschlüssel finanziert. Als Ergebnis der Folgekostenrechnung für das gesamte StUB-Netz ermittelte der Gutachter bei Zugrundelegung dieser Struktur für den „Zweckverband StUB“ folgende Werte:

Gesamtinvestitionskosten StUB-Infrastruktur (inkl. Planung):	280,5 Mio. €
GVFG-Förderung:	154,6 Mio. €
Verbleibender kommunaler Investitionsanteil:	125,9 Mio. €

Auf Erlangen entfallen hiervon unter Zugrundelegung des Kostenteilungsschlüssels nach einem angenommenen Territorialprinzip (57 %): **71,8 Mio. €**

Unterstellt man, dass diese Summe auf dem Kapitalmarkt finanziert werden muss (angenommener Kalkulationszinssatz 5 %), addiert noch die laufenden Betriebskosten und zieht die Fahrgeldmehreinnahmen ab, so ergeben sich für Erlangen ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgende jährlichen Gesamtfolgekosten:

6,43 Mio. €

Dieser Betrag verändert sich in den darauf folgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate.

Der Kostenaufteilungsvorschlag basiert derzeit ausschließlich auf dem Territorialprinzip. Wenn bei den Verhandlungen mit den weiteren beteiligten Gebietskörperschaften andere Aufteilungskriterien vereinbart werden (z. B. Nutzen oder Fahrgastzahlen), kann es zu Kostenverschiebungen kommen. Dies wird derzeit in möglichen Varianten und Parametern zwischen den Gebietskörperschaften diskutiert.

Auch eine zeitliche Streckung des Projektes gegenüber dem vom Gutachter vorgesehenen Zeitplan würde zu einer Reduzierung der jährlichen Kosten führen.

Eine weitere Kostensenkung würde auch durch eine liberalere Förderpraxis mit teilweiser Bezuschussung von Streckenabschnitten ohne eigenen Bahnkörper, wie sie in anderen Bundesländern üblich ist, bewirkt. Insgesamt ist bei der Ausführung auf einen sinnvollen und wirtschaftlichen Ausbau zu achten.

Weitere Inhalte des Gutachtens werden auf der öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.06.2012 um 19:00 im E-Werk erläutert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung empfiehlt das „StUB T-Netz“ zum Beschluss (Antrag a).

Das „StUB L-Netz“ ist nur Unter-Variante bzw. Baustufe des „StUB T-Netzes“. Bei Beantragung des „StUB-L-Netzes“ alleine wäre nämlich bei einer später gewünschten Ergänzung um den Ost-Ast für letzteren eine separate Wirtschaftlichkeitsberechnung notwendig.

Das „RoBus-Netz“ hat eine geringere verkehrliche Wirkung auf die Verteilung des Modal-Splits. Es wird daher vorrangig die Realisierung der StUB empfohlen.

In Erlangen ist ein Beschluss für eine StUB oder das „Regional optimiertes Busnetz“ zugleich ein Votum für die jeweils notwendige Kosbacher Brücke als ÖPNV-Trasse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammengefasst sieht der Zeitplan für das Projekt wie folgt aus:

Aufgabe	Zeit
Ablaufplan Grundsatzentscheidung und Aufnahme in Bundesförderprogramm:	
UVPa-Behandlung zum weiteren Vorgehen	17.04.12
Abstimmung Zuschussbedingungen mit dem Bund	21.05.12
UVPa „Grundsatzbeschluss StUB“ - Gutachten	12.06.12
Öffentliche Informationsveranstaltung des VGN im E-Werk	12.06.12
Stadtrat „Grundsatzbeschluss StUB“ – Beschluss	
Informeller Antrag zur Aufnahme StUB in das Bundesförderprogramm	III / 2012
Abstimmung der finanziellen Verteilung zw. ER / N / ERH	II-III / 2012
Entscheidung Bundesverkehrsministerium über Aufnahme in Programm	ca. 2013
Durchführung „formeller Zuschussantrag StUB“	...

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Die unter Ziffer 1 Ergebnis/Wirkungen stehende „Präambel“ ist um folgende finanzwirtschaftliche Aspekte zu ergänzen:

- Seit Jahren weist die Rechtsaufsichtsbehörde auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Stadt Erlangen hin und hat hierauf mit zum Teil äußerst einschneidenden Auflagen zu den Haushaltsgenehmigungen reagiert.
- Die „mittelfristige Finanzplanung“ (Haushalt 2012 S. 638) weist schon heute, also noch ohne Ausgaben für die StUB, in den Jahren 2012 bis 2015 Finanzmittelfehlbeträge von kumuliert 41,4 Mio. € aus.
- Zu Beginn des Rechnungsjahres 2012 hat die Stadt Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 146,5 Mio. € (Haushalt 2012 S. 65).
- Lt. Nr. 1 dieser Vorlage würden sich die Schulden der Stadt durch die Investitionskosten der StUB in Höhe von 71,8 Mio. € erhöhen, da der Stadt zur Finanzierung der Ausgaben keine Rücklagen zur Verfügung (Haushalt 2012 S.97) stehen. Vielmehr weist die mittelfristige Finanzplanung schon ohne StUB Fehlbeträge aus, die finanziert werden müssen.
- Die o. g. Fehlbeträge in der Finanzplanung würden sich durch die Gesamtfolgekosten (soweit erkennbar mit Zinsaufwendungen, aber ohne Tilgung der Investition) der StUB – lt. Vorlage – um 6,4 Mio. € pro Jahr erhöhen.
- Ob sich diese Folgekosten- wie in der Vorlage benannt – tatsächlich nur durch die Inflationsrate erhöhen, kann aus der Vorlage nicht erkannt werden. Zumindest im Laufe der Jahre nötige Ersatzinvestitionen dürften zusätzlich anfallen.
- Die Investition würde durch zu buchende Abschreibungen den Ergebnishaushalt in eine noch größere „Schieflage“ bringen. Fehlbetrag im lfd. Jahr: 10,8 Mio. € (Haushalt 2012 S.94).
- Eine Finanzierung der durch die StUB bedingten Ausgaben hätte einschneidende Konsequenzen, z. B.
 - Kürzung des Investitionsprogramms, z. B. im Bereich der Schulsanierung
 - Erhöhung von Steuern, z. B. ließen sich Mehrerträge von 6,4 Mio. € durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer auf rd. 600 Punkte generieren.
- Bemerkenswert: Für 5.700 Personen Mehrverkehr pro Tag im ÖPNV (Vergleich optimiertes Busnetz zu StUB) fallen ca. 270 Mio. € höhere Investitionskosten an.

Fazit:

Der Bauunterhaltsrückstand in dreistelliger Millionenhöhe bei städtischen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen spricht dagegen ein neues Projekt zu wagen.

Unter den vorgenannten finanziellen Rahmenbedingungen kann die Kämmerei die StUB derzeit nicht als Lösung für die Erlanger Verkehrsprobleme ansehen. Bei geänderten Parametern, z. B. eines für die Stadt günstigeren Kostenteilungsschlüssels, z. B. nicht nach dem Territorialprinzip - siehe Vorlage – sondern ggfs. nach Fahrgastaufkommen, könnte sich eine andere Beurteilung aus finanzieller Sicht ergeben.

Protokollvermerk:

In Abänderung des Beschlussvorschlages a) bis c) der Verwaltung fasst der Stadtrat auf Antrag von Herrn StR Kittel die Beschlüsse gemäß den Ziffern 1 und 4 des Beschlussvorschlages des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den gemeinsamen Antrag Nr. 117/2012 der SPD, Grünen Liste, ÖDP, Erlanger Linke und StR Heinze. Der Alternativvorschlag d) „keine Anmeldung des StUB-T-Netzes und Errichtung eines Regional-optimierten-Bussystems (RoBus)“ wird abgelehnt. Auf Antrag von Herrn StR Bußmann findet eine namentliche Abstimmung über den durch die Einzelbeschlüsse geänderten Gesamtbeschluss statt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die Anmeldung für die Maßnahme „StUB-T-Netz“ beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und beim Bund.
Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 21 Stimmen **angenommen**.
2. Über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen sowie über die weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit der Stadt-Umland-Bahn ist im Rahmen der Haushaltsberatungen ab 2013 zu beschließen.
Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 21 Stimmen **angenommen**.
3. Gemeinsamer Antrag Nr. 117/2012 der SPD, Grünen Liste, ÖDP, Erlanger Linke und StR Heinze (Anlage).
Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 21 Stimmen **angenommen**.
4. Alternative (keine Anmeldung des StUB-T-Netzes)
Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, die Realisierung der Maßnahme StUB-T-Netz derzeit nicht weiter zu verfolgen.
Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung eines „Regional-optimierten-Bussystems (RoBus)“ einzutreten und in der Folge – unter Zugrundelegung der von der Stadt als Rückgrat des RoBus-Systems zu errichtenden Kosbacher Brücke für den ÖPNV – einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung vorzulegen.
Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.
5. Namentliche Abstimmung über den Gesamtbeschluss Ziffern 1 – 3:
Beschluss des Stadtrates: mit 29 gegen 21 Stimmen **angenommen**.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23

611/161/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die bisherigen Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 aus den 60-er Jahren entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Auf dem Grundstück Niendorfstraße 7 wurde im Juli 2011 die Errichtung eines freistehenden zweigeschossigen Einfamilienhauses geplant. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen des noch gültigen Bebauungsplans Nr. 104, der für die Nordwestseite der Niendorfstraße nur eine eingeschossige Bebauung zulässt. Ob hier in Zukunft in der Niendorfstraße generell zweigeschossig gebaut werden kann, soll mit der Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 geklärt werden. Um den dafür notwendigen Handlungsspielraum zu sichern und ihn nicht durch eine weitere Einzelentscheidung einzuschränken, war es notwendig, den Bauantrag zurückzustellen. Zwei ähnlich gelagerte Bauvoranfragen, die auch den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans Nr. 104 widersprachen, wurden ebenfalls zurückgestellt.

Mit Beschluss des UVPA vom 18.10.2011 wurde die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens / der Vorhaben für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten zurückgestellt (Anlage 2). Die entsprechenden Bescheide wurden durch das Bauaufsichtsamt am 15.11.2011 erteilt.

Eine endgültige Klärung des zukünftigen Baurechts bzw. der städtebaulichen Ziele war in dem betreffenden Baugebiet aufgrund sehr intensiver Abstimmungen sowie zahlreicher Anregungen der dortigen Eigentümer und Anwohner (die u.a. zu mehrmaligen Konzeptüberarbeitungen führten) innerhalb der 12-monatigen Zurückstellungsfrist nicht möglich. Die geplante öffentliche Auslegung des 1. Deckblattes zum BPlan Nr. 104/163 wird erst nach dem Fristende der Zurückstellung der Bauvorhaben am 15.11.2012 abgeschlossen sein. Eine Behandlung der dann vorliegenden Stellungnahmen mit anschließendem Satzungsbeschluss kann somit frühestens in den Ausschüssen Anfang 2013 erfolgen.

Daher ist der Erlass einer Veränderungssperre bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes nötig, um den weiteren Handlungsspielraum zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat (STR) den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Bereich der Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan (Entwurf vom 23.08.2012 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 24

611/165/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen
- Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (Anlage 1) umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan Nr. 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan Nr. 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 beschlossen, für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und Westl. Jungstraße den Bebauungsplan Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – und den Bebauungsplan Nr. 163 – für die Grundstücke Fst.Nrn. 2005/104, -/105, -/106, -/107 und -/108 zwischen Niendorf- und Rühlstraße – durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dezember 2011

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der UVPA bereits mit einer Mitteilung zur Kenntnis am 13.03.2012 informiert (Anlage 2). Dabei blieb noch offen, in welchem Umfang die schriftlich vorgetragene Forderungen der Bürger in ein geändertes Planungskonzept übernommen werden können. Eine detaillierte Vorlage hierzu mit den Ergebnissen der Prüfung der Bürgerforderungen zum Planungskonzept ist als Anlage 3 beigefügt.

2. Infoveranstaltung am 23.05.2012

Bei der 2. Informationsveranstaltung zu einem überarbeiteten Bebauungsplankonzept, in das die Rückmeldungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eingeflossen sind, nahmen ca. 75 Bürgerinnen und Bürger teil. Das vorgestellte Neukonzept stieß jetzt im Gegensatz zum 1. Konzept bei den dort Anwesenden überwiegend auf Zustimmung, da der Gebietscharakter größtenteils bewahrt wird und bürgerschaftliche Anregungen in der Planung berücksichtigt wurden (siehe Anlage 4).

Die in der Fragerunde der Veranstaltung noch zusätzlich vorgebrachten Anregungen wurden zwischenzeitlich überprüft und so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf vom 23.08.2012 für die Billigung eingearbeitet.

Im Nachgang zur 2. Infoveranstaltung sind noch 2 schriftliche Stellungnahmen von dortigen Anwohnern eingegangen. Die zusätzlichen Anregungen gegenüber den Argumenten aus den beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen werden in der Prüfung der Stellungnahmen (Anlage 3) unter Pkt. 19 – 22 behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Bei der Definition von Planungszielen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Sieglitzhofer Waldsiedlung um ein vollkommen bebautes Bestandsgebiet handelt, wodurch der Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Baugebiets und möglicher Veränderungen hält es die Verwaltung für sinnvoll und erforderlich, im Gebiet Spielräume für eine bauliche Entwicklung zu eröffnen. Dabei sollen die besonderen Merkmale der Siedlung, die den hohen Wohnwert des Quartiers bestimmen, gewahrt werden. Allerdings wurde als Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, sowie der 2. Infoveranstaltung das städtebauliche Konzept mit dem Ziel eines – gegenüber der ersten Planung - geringeren Maßes möglicher Nachverdichtung überarbeitet.

Das überarbeitete Konzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Beibehaltung der Grundstruktur der Siedlung mit freistehenden Familieneigenheimen
2. Begrenzung auf max. 2 Wohnungen / Einzelhaus
3. Beibehaltung der relativ großen Grundstücke mit hohem Grün- und Freiflächenanteil
4. Festlegung von Mindestgrundstücksgrößen mit mind. 700 m² bei Einzelhäusern
5. Zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten sowie Flexibilität für den baulichen Bestand und für Neubauten
6. Beibehaltung der im Bebauungsplan Nr. 104 festgelegten Verteilung der eingeschossigen und zweigeschossigen Wohngebäude mit Ausnahme der inneren Saranstraße.

Zum umgebenden Wald sowie unmittelbar nördlich des gebietsinternen Waldstreifens (öffentliche Grünfläche) ist eine eingeschossige Bebaubarkeit vorgesehen. Im Gebietsinneren ist ansonsten nunmehr durchgängig eine zweigeschossige Bebaubarkeit möglich. Auf den Flurstücken 2505/112, 2505/75 – 2505/78 wird die bereits vorhandene zweigeschossige Bebaubarkeit als zulässig belassen.

7. Sicherung der straßenbegleitenden Heckenpflanzungen
8. Beibehaltung der Vorgartenzone sowie Sicherung des 5 m Stauraumes vor den Garagen und Carports sowie Sicherung der bisherigen großzügigen seitlichen und rückwärtigen Abstände (6 m) des Baufeldes zur Grundstücksgrenze.
9. Ökologische Optimierung.

Zur Umsetzung dieses Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- „Eingeschossige Bebauung“ (insbesondere Orts- und Waldrandgrundstücke)
Der gültige Bebauungsplan 104 definiert das Baurecht mit Grundflächenzahl (GRZ) 0,25 und Geschossflächenzahl (GFZ) ebenfalls 0,25. Die bei Einhaltung der Baugrenzen mögliche GRZ liegt derzeit dagegen nur bei durchschnittlich 0,217.

Der Deckblattentwurf behält die GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 bei und vergrößert teilweise die Baufenster, so dass die zulässige Grundfläche auch tatsächlich ausgenutzt werden kann. Da ein Dachausbau bei Erhöhung der Dachneigung von 30° auf 35° mit Zulassung von Dachgauben oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % der darunterliegenden Geschossfläche zukünftig zulässig ist, vergrößert sich das Maß der Nutzung entsprechend diesen Festsetzungen. Um zu große Gebäudehöhen zu verhindern, werden die zulässigen Wandhöhen und Oberkanten der Staffelgeschosse (z.B. max. 6,10 m im WR 1) im Planteil und in Regelschnitten festgesetzt.

- „Zweigeschossige Bebauung“ (im Inneren des Baugebiets)
Im Bebauungsplan 104 ist das Maß der Nutzung mit GRZ 0,35 und GFZ 0,35 festgesetzt. Nach den Einzelbaufenstern ist dagegen nur eine GRZ von durchschnittlich 0,215 erreichbar („faktisch“ wäre aber nur eine GFZ von 0,175 bei II-geschossiger Bebauung möglich gewesen).

Der Deckblattentwurf reduziert die GRZ in diesem Bereich nun auf 0,2 und weist grundstücksübergreifende Baufenster auf die zur Straßenseite 5 m und zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen einen Abstand von mind. 6 m einhalten müssen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird (wie im gesamten BPlan) nicht über die Vollgeschossigkeit geregelt, sondern über die Grundflächenzahl in Verbindung mit den max. zulässigen Wandhöhen oder den Oberkanten der Staffelgeschosse (Attika).

Ein Dachgeschossausbau ist wie bei der „eingeschossigen Bebauung“ mit einer Dachneigung von max. 35° oder durch ein sog. aufgesetztes Staffelgeschoss mit Flachdach bis zu max. 35 % GF der darunterliegenden Geschossfläche (GF) zulässig.

Bei voller Ausschöpfung dieser v. g. Regelungen kann von einer Erhöhung des Baurechts, bzw. der zulässigen Geschoßfläche um max. 30 % gegenüber den alten Bebauungsplanregelungen ausgegangen werden, wobei davon auszugehen ist, dass dies nicht auf allen Baufeldern ausgenutzt werden wird.

- Dachformen

Um neben dem vorherrschenden bauzeitbedingten flachgeneigten Walmdach (Bungalowstil) auch moderne Architekturformen zu ermöglichen, wird eine größere Vielfalt der Dachformen mit Satteldach, Walmdach und zusätzlich Flachdach zugelassen.

- Einzelhäuser

Die Einzelhausbebauung ist ein wesentliches Merkmal des Charakters der Sieglitzhofer Waldsiedlung und hat in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie 2. Infoveranstaltung eine große Rolle gespielt. Ziel der Planung ist daher, keine weiteren Doppelhäuser zuzulassen und für den Rest der Siedlung ausschließlich Einzelhäuser mit max. 2 Wohnungen zuzulassen. Die vorhandenen drei Doppelhäuser bilden, bei 96 Grundstücken, die absolute Ausnahme. Sie werden, da bestehend, bauplanungsrechtlich gesichert.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Das bestehende Straßennetz ist für die Erschließung der Grundstücke ausreichend. Änderungen sind nicht erforderlich. Die Anbindung an das innerstädtische Straßennetz ist gegeben durch eine Verknüpfung mit der Spardorfer Straße im Norden, der Langen Zeile im Osten und der Ebrardstraße im Süden des Baugebiets.

Eine Anbindung an den ÖPNV ist über die in ca. 700 m Entfernung liegende Haltstelle Theresiakirche der Buslinie 284 gegeben. Ein früheres Linienbedarfstaxi Nr. 294, das die Sieglitzhofer Waldsiedlung direkt bediente, wurde nach einer Versuchsphase wegen mangelnder Rentabilität wieder eingestellt.

Ökologische Maßnahmen

Die Sieglitzhofer Waldsiedlung ist nach 1960 auf einer Rodungsinsel im Erlanger Meilwald entstanden. Die verbliebenen umgebenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan als Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung dargestellt und als Landschaftsschutzgebiet und nordwestlich der Niendorfstraße zusätzlich als Bannwald geschützt. Es sind keinerlei Eingriffe in diese Waldflächen geplant.

Die großen Gärten innerhalb der Wohnsiedlung sind durch umfangreichen Baumbestand geprägt. Es gelten die Bestimmungen der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen. Bäume, die die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung erfüllen, dürfen nicht ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Straßenbegleitende Heckenpflanzungen prägen entscheidend das Ortsbild der Siedlung. Deshalb wird aus dem bisherigen Bebauungsplan die Festsetzung beibehalten, wonach die Hausgärten straßenseitig mit Hecken von mindestens 1,00 m Höhe einzufrieden sind.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt wird auf eine geringe Grundstücksversiegelung hingewirkt. Dies erfolgt zum einen durch die Festsetzung einer niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 im WR 2, WR 4 und WR 5 und einer GRZ von 0,25 im WR 1 und WR 3 für die Wohngebäude und der Vorgabe Stellplatzflächen sowie von Zufahrten zu Stellplätzen, Carports und Garagen mindestens mit teilwasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Die Gebäudemaße sind so bemessen, dass ein üblicher Passivhausstandard erreicht werden kann.

Immissionsschutz

Durch die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung der Straßen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Für die Luftreinhaltung günstig ist, dass in der Niendorf-, Jung- und Rühlstraße, sowie teilweise in der Von-Bezzel- und Saranstraße eine Anschlussmöglichkeit an die Fernwärme besteht. Bei positiver Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in den v. g. Teilbereichen der Von-Bezzel und Saranstraße eine Rohrnetzerweiterung durchgeführt. Da ein Fernwärme-Anschluss- und Benutzungszwang jedoch für die privaten Grundstücke nicht durchsetzbar ist, soll im Zuge der Bau- und Energieberatung explizit darauf hingewiesen werden.

Holz und Produkte aus naturbelassenem Holz sind als Brennstoff für schadstoffarme Feuerungsanlagen nur zulässig, wenn diese Anlagen die Emissionswerte und Wirkungsgrade z. B. nach dem Zertifizierungsprogramm DIN Plus oder Umweltzeichen RAL einhalten.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ein zusätzlich in Auftrag gegebenes Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat am 17.08.2012 folgendes gutachterliches Fazit ergeben:

Für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) wurden „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt werden, wenn die nach Ziffer 3.1 des saP-Gutachtens erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen V1 – V4 vollumfänglich berücksichtigt werden.

Die Unterlage liegt der Begründung als Anlage bei und ein entsprechender Passus ist unter Hinweise zur Grünordnung im Bebauungsplan aufgenommen.

Eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist unter den o.g. Voraussetzungen nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 3 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen – Sieglitzhofer Waldsiedlung – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 25

613/111/2012

Unterführung Münchener Straße - Beschluss zum weiteren Vorgehen

Sachbericht:

1. Historie

Für das Bahnprojekt ABS Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim wurde im Jahr 1996 für den Bereich Erlangen ein Planfeststellungsverfahren einschließlich des Erörterungstermins durchgeführt.

Anfang des Jahres 2003 wurde der Stadt Erlangen seitens der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass dieses Verfahren weitergeführt werden soll. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden aktualisierte Planungen vom Abschnitt Erlangen vorgelegt. Die Stadt war daraufhin aufgefordert, ihre kostenverursachenden Planänderungswünsche von 1996 zu bestätigen bzw. neu zu bewerten. Dabei sollten die mitgeteilten Aktualisierungen der Deutschen Bahn, die aktuelle städtebauliche und verkehrliche Dringlichkeit sowie die angespannte Haushaltslage berücksichtigt werden.

Ingesamt wurden damals die 14 Kreuzungsbauwerke mit den für die Stadt kostenrelevanten Planungen neu beurteilt. Für die Bahnbrücke Münchener Straße beschloss der Stadtrat am 30.4.2003, den am 6.11.1996 beschlossenen Ausbau (siehe Anlage 1) aufgrund der sehr hohen Kosten zurückzustellen und im Rahmen der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung zu überprüfen.

In den im Jahr 2009 festgestellten Planunterlagen zum Bahnausbau ist der Ausbau der Unterführung Münchener Straße gem. Anlage 1 daher nicht mehr enthalten.

Die Entscheidung für den Ausbau der Münchener Straße ist jetzt noch möglich, da nach Auskunft der DB Projektbau der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs ab dem Jahr 2015 erfolgt.

Um eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses noch vor Beginn der Ausführungsplanung zu erreichen, müsste das Änderungsverlangen seitens der Stadt Erlangen im Jahr 2012 verbindlich der Deutschen Bahn mitgeteilt werden.

Über den aktuellen Sachstand wurde letztmalig im UVPA am 13.03.2012 berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die jetzt vorliegende Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Rückgrat des heutigen Straßennetzes ist gekennzeichnet durch zwei sich im südlichen Stadtgebiet kreuzenden Bundesautobahnen (A3 und A73) und ihrer insgesamt 6 Anschlussstellen. Damit ist die Stadt gut an das überörtliche Straßennetz angeschlossen.

Das innerstädtische Erschließungsnetz im Bereich der Anschlussstelle Erlangen-Nord/A73 wurde bereits im VEP von 1995 als unbefriedigend bezeichnet:

Es fehlten damals eine leistungsfähige Westumfahrung der Innenstadt sowie eine zügige Unterfahrung der DB-Gleise im Bereich der Fuchsenwiese.

Der Nordabschnitt der Westtangente wurde mit dem Bau der Baiersdorfer Straße fertig gestellt. Ein Schrägtunnel mit größeren Dimensionen als Verlängerung der Münchener Straße würde die Westtangente schließen und somit eine Forderung aus dem VEP erfüllen.

Für den Entscheidungsprozess wurde seitens der Verwaltung die verkehrliche Situation erneut analysiert und verschiedene Ziele definiert:

A) MIV

A1) Neue Straße

Verschiedene Zählungen sowie die im Jahr 2010 zusammen mit der Autobahndirektion vergebene Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße zeigen einen hohen Durchgangsverkehr für die Neue Straße von 44% (für genauere Auswertungen sei auf die UVPA - Vorlage Nr. 613/092/2012 vom 13.03.2012 verwiesen). Auch die Verkehrsbelastung ist mit über 12.000 Kfz/24h insgesamt sehr hoch. Im VEP von 1995 wurde die Sperrung der Neuen Straße in Höhe des Maximiliansplatzes für den MIV unter bestimmten Voraussetzungen als möglich erachtet.

A2) Innenstadt

Trotz des bestehenden Durchfahrtsverbotes überqueren immer noch zahlreiche PKW's den Bahnhofplatz illegal von Nord nach Süd (gem. Jahreszählung 2012: 420Kfz). Zusätzlich wurden ca. 950 Radfahrer und knapp 900 Busse erfasst. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Ziele:

Verkehrsberuhigung Innenstadt, Entlastung der Neuen Straße, Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof, Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der A73

B) ÖPNV

Derzeit verkehren nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien und auch zahlreiche Regionalbuslinien auf der Route „Schlachthof-Altstadtmarkt-Bahnhofplatz“. Dies bedeutet eine Busfrequenz von ca. 750 Bussen in der nördlichen sowie ca. 1.200 Bussen in der südlichen Goethestraße.

Ziele:

kurz-bis mittelfristig: Verknüpfung der bestehenden Regional- und Stadtbuslinien zu Durchmesserlinien und damit Reduktion der Busfrequenz, Vereinheitlichung der Betriebszeiten und Takte für alle Linien

langfristig: Bau der Kosbacher Brücke als ÖV-Achse, planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus, ggf. Verlagerung von Buslinien auf die Westseite des Bahnhofes (ZOB).

Es ist festzuhalten, dass es sich bei der Verlagerung von Buslinien aus der Altstadt lediglich um eine Teilverlagerung handeln kann. Aus Sicht der Verwaltung und der ESTW ist es zwingend erforderlich, dass die nördliche Innenstadt mit dem Bus erschlossen bleibt.

C) Ruhender Verkehr

In Teilbereichen der Stadt wird derzeit an verschiedenen Konzepten zur Lösung der Parksituation gearbeitet (z.B. Einführung von Bewohnerparken im Bereich Berufsschulzentrum). Derzeit gibt es noch kein Gesamtkonzept für den Innenstadtbereich.

Ziel:

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes soll der Bestand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser im Stadtgebiet ermittelt werden. Darauf basierend wird ein schlüssigen Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr entwickelt.

D) Städtebauliche Aspekte

Im Rahmen von verkehrlichen Maßnahmen besteht oft die Möglichkeit, auch im städtebaulichen Gesamtbild Verbesserungen zu erzielen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den Bereich Fuchsenwiese Entwicklungspotentiale. Diese könnten bei einer Änderung des Verkehrssystems und einer damit verbundenen Verlagerung der Verkehre aus der Innenstadt verwirklicht werden.

Ziel:

Städtebauliche Aufwertung des Bereiches Fuchsenwiese

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Erreichung der oben genannten Ziele hat die Verwaltung sechs mögliche Verkehrsszenarien gem. Anlage 2 definiert:

V1a: Münchener Straße „Schrägtunnel“

Die Münchener Straße wird mit einem neuen Schrägtunnel unter der Bahn an die Straße Fuchsengarten angeschlossen. Bei den Durchfahrtshöhen soll es keine Beschränkungen mehr geben. Die alte Unterführung wird abgebrochen, eine neue Rad- und Fußgängerunterführung wird weiter südlich errichtet. Dies entspricht der städtischen Planung von 1996 (siehe Anlage 1).

V1b: Münchener Straße - Bestandsausbau (Einbahnstraße)

Die bestehende Unterführung der Münchener Straße soll im Bestand hinsichtlich der Höhe so ausgebaut werden, dass es für alle Busse möglich sein wird, diese zu nutzen. Aufgrund der

Fahrgeometrie (Schleppkurven) im Bereich der Anschlüsse an die Unterführung muss die Münchener Straße bei Linienbusverkehr als Einbahnstraße ausgewiesen werden. Eine Engstellensignalisierung kommt aufgrund des Rückstaus in die Martinsbühler Straße nicht in Frage. Bereits kleine Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss (z.B. Höhe), würden ein Änderungsverlangen und damit eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen von mehreren 100.000€ auslösen.

V2: „Friedhofstrasse“

Die sogenannte Westtangente (Baiersdorfer Str.) wird unter/durch den Altstädter Friedhof nach Süden fortgesetzt und direkt an die Münchener Straße angebunden

V3: Ausbau der Thalmühlstraße

Die Thalmühlstraße und deren Unterführung unter der A73 wird ausgebaut (Erhöhung der Durchfahrtshöhe, Anpassung der Schleppkurven,...). Dadurch wird z. B. Bus-Bus-Begegnungsverkehr möglich.

V4a und V4b: Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord

Im Rahmen des 6-spurigen Ausbaus der A73 besteht eventuell die Chance, die Anschlussstelle Erlangen-Nord umzugestalten. Im Szenario V4a ist eine direkte Aufleitung der Thalmühlstraße auf die A73 Richtung Nürnberg vorgesehen. Bei V4b würde es möglich sein, von der Bayreuther Str./Baiersdorfer Str. direkt auf die A73 Richtung Süden zu fahren (Anlage 3)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die oben genannten Verkehrsszenarien wurden mit qualitativen Bewertungskriterien in Form einer Nutzwertanalyse beurteilt (siehe Tabelle 1). Auf die städtebauliche Entwicklung wird nicht eingegangen, da hierfür detaillierte Entwürfe notwendig sind. Die Zusammenhänge für den Ruhenden Verkehr werden im VEP ausführlich untersucht.

Aufgrund der notwendigen schnellen Entscheidung gegenüber der Bahn können der Verkehrsentwicklungsplan sowie das Erlanger Verkehrsmodell die Entscheidung nicht unterstützen.

	Umbau Münchener Straße		Alternativtrassen		Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord	
	"Schrägtunnel"	Bestandsausbau (Einbahnstraße)	"Friedhofstrasse"	Ausbau der Thalmühlstraße	Direkte Auffahrt auf die A73 von der Thalmühlstraße	Anbindung der Bayreuter Straße an die A73
	V1a	V1b	V2	V3a	V4a	V4b
MIV						
Bündelung des innerstädtischen Verkehrs auf der leistungsfähigen A73	-	0	--	-	+	++
Reduzierung des Durchgangsverkehrs am Bahnhof	-	-	+	0	+	++

Entlastung der Neuen Straße	--	-	++	+	+	++
Verkehrsberuhigung Innenstadt	--	-	+	0	+	++
ÖPNV						
Planerische Flexibilität für die Realisierung des Projektes StUB bzw. Umsetzung des Konzeptes RoBus	++	0	++	+	0	+
Reduzierung der Busfrequenz in der Hauptstraße	++	+	++	++	0	0
Erhöhung der Auslastung/Aufwertung des ZOB	++	+	++	++	0	0
Erreichbarkeit der Innenstadt	+	-	0	0	0	0
Kosten						
Varianten im Kostenvergleich (im Hinblick auf die Beteiligung der Stadt)	--	-	--	+	++	++
Gesamt	-2	-3	5	6	6	11

Tabelle 1: Nutzwertanalyse

Bewertungsgrundlage für den MIV war die oben schon erwähnte Verkehrsstromanalyse für das Umfeld der Neuen Straße und der Münchener Straße sowie zahlreiche Verkehrszählungen. Diese zeigen, dass aktuell sehr viel innerstädtischer Verkehr über die A73 abgewickelt wird. Die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich wurde durch die Standspur-Freigabe deutlich erhöht.

Ein Ausbau der Unterführung Münchener Straße würde zu einer Attraktivitätssteigerung dieser Straßenachse führen. Dadurch würde voraussichtlich mehr MIV auf die Ostseite der Bahn bzw. in die Innenstadt gelenkt werden. Die Verkehrsbelastungen im Umfeld der „Neuen Straße“ würden noch steigen. In der Nutzwertanalyse wurden daher die Varianten besser bewertet, die den Verkehr auf die Westseite der Bahnstrecke führen.

Fürs weitere Vorgehen ist folgende grundsätzliche Fragestellung zu klären:

Ist es sinnvoll, das innerstädtische, parallele Straßennetz in diesem Bereich so auszubauen, dass Verkehr von der A73 verlagert werden kann (V1a, 2 oder 3) oder soll der Verkehr im Kernbereich auf der leistungsfähigen A73 verbleiben? Dies wird im unter anderem im Rahmen der Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan Erlangen abschließend geklärt.

Bezüglich der Wirkungen im ÖPNV sind die Varianten 1a, 2 und 3 nahezu gleich.

Bei allen Maßnahmen können Teile des Busverkehrs auf die Westseite des Bahnhofs zum großzügigen ZOB verlagert werden. Auf der anderen Seite müssen Fahrgäste zum Erreichen der nördlichen Altstadt am Bahnhof bzw. am Schlachthof umsteigen bzw. längere Fußwege in Kauf nehmen. Bereits im aktuellen Nahverkehrsplan wurde die unbeschränkte Busbefahrbarkeit auf dieser Achse als Maßnahme Z-M3 geprüft. Die Umsetzung wurde aufgrund der zu erwartenden Fahrgastabwanderungen verworfen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der große Ausbau der Münchener Straße (V1a) nicht weiterverfolgt werden soll. Die verkehrlichen Wirkungen sind unklar, in mancher Hinsicht kontraproduktiv.

Eine wirkliche Verbesserung für den MIV wäre eine Umgestaltung der Anschlussstelle Erlangen-Nord, die eventuell im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A73 möglich ist.

Die verkehrlichen Vorteile der aufgeweiteten Unterführung für den ÖPNV können von den anderen, auch kostengünstigeren, Alternativen erbracht werden. Desweiteren können die kurz- bis mittelfristige Ziele auch ohne diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Das dafür notwendige Gesamtkonzept wird im vorgeschalteten ÖPNV-Gutachten (Meilsteinstein D) entwickelt und kann Ende 2014 fertig gestellt sein.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen äußert gegenüber der Bahn kein Änderungsverlangen zum Ausbau der Unterquerung Münchener Straße (Verkehrsszenarien 1a und 1b). Der Planfeststellungsbeschluss von 2009 wird diesbezüglich bestätigt.

Die alternativen Szenarien 2, 3, 4a und 4b zur Verbesserung der städtebaulichen und verkehrlichen Situation werden im Rahmen der beschlossenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Erlangen weiter konkretisiert und detailliert bewertet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 31 gegen 19

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre, bei dem Aufruf bezüglich der Bereitstellung von Unterkünften, die Nationalitäten der Flüchtlinge anzugeben.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass es nicht gewährleistet ist, welche Nationalitäten zugeteilt werden.
2. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Flüchtlinge in Unterkünfte untergebracht werden, die es ermöglichen, am sozialen Stadtleben teilzunehmen.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die Verwaltung bemüht ist, die Flüchtlinge möglichst zentral unterzubringen.
3. Herr StR Ortega Lleras bittet um Überlassung von Exemplaren der Broschüre „Kein Platz für Rassismus“ an die Fraktionen und fragt an, wie die Verteilung an die Erlanger Gastronomie erfolgt.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass die Broschüre für die Fraktionen und interessierte Stadtratsmitglieder zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verteilung an die Gastronomie wird über die Allianz gegen Rechtsextremismus organisiert.
4. Frau StRin Baumgärtel fragt an, wann die Sondergenehmigung für das Abstellen von „abgewrackten“ PKW ausläuft.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung durch das Ordnungsamt zu.
5. Frau StRin Lanig bittet um Erläuterungen zu „Winterdorf Arcaden“.
Frau berufsm. StRin Wüstner führt aus, dass es eine mündliche Anfrage gibt, auf der Fläche vor den Arcaden eine Nutzung in Richtung Winterdorf/Weihnachtsmarkt durchzuführen. Dies wäre im Rahmen einer Gestattung möglich. Konkrete Anträge hierzu liegen noch nicht vor.
6. Frau StRin Rossiter fragt an, ob davon ausgegangen werden kann, dass für die Haushaltsberatungen 2013 eine Aufstockung der Stunden der Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirates oder sogar eine weitere ½ Stelle durch den Oberbürgermeister unterstützt wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass dies nicht zugesagt werden kann.
7. Frau StRin Seuberling fragt an, ob der Sitzungskaffee etwas stärker sein könnte.
8. Frau StRin Pfister bittet um einen Sachstandsbericht zur Beteiligung der Stadt Erlangen an der Aktion „Save me“.
Frau BMin Dr. Preuß sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.
9. Frau StRin Pfister fragt an, ob es bereits konkretere Planungen bezüglich der Kantine im Rathaus gibt.
Herr Ternes teilt mit, dass das Gebäudemanagement derzeit mit einem möglichen Pächter verhandelt, jedoch eine Wiedereröffnung der Kantine nicht vor dem 1. Quartal 2013 möglich sein wird. Ausweichmöglichkeiten sind für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kantinen der ESTW und im Frankenhof gegeben.
10. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich wäre, beim Eingang zur Hannah-Stockbauer-Halle wegen der Überquerung der Hartmannstraße zum gegenüberliegenden Parkplatz einen Zebrastreifen anzubringen.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies intensiv geprüft wurde. Sie lässt Frau StRin Grille über den Sachstand informieren.

Sitzungsende

am 27.09.2012, 21:30 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille:

Herr StR Heinze: